



Betreff:

öffentlich

Besetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	16.09.2010
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der Hans Otto Theater GmbH sieben Mitglieder in das Kuratorium der Gesellschaft:

- über die Fraktion DIE LINKE: Frau Dr. Karin Schröter
Frau Juliane Nitsche
- über die Fraktion SPD: Herr Dr. Christian Seidel
Frau Birgit Morgenroth
- über die Fraktion CDU/ANW: Frau Ingeborg Praechtel
- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Herr Peter Schüler
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider

als Nachrücker werden bestellt:
Fraktion DIE LINKE:
1. Frau Dr. Gabriele Herzel
2. Frau Birgit Müller

Fortsetzung des Beschlusstextes S. 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Fraktion SPD:

1. Herr Till Meyer

Fraktion CDU/ANW:

1. Frau Bettina Paulsen

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

1. Frau Saskia Hüneke
2. Herr Andreas Menzel
3. Herr Nils Naber
4. Herr Martin Kühn

Fraktion FDP:

1. Frau Martina Engel-Fürstberger

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der 1993 gegründeten Hans Otto Theater GmbH (HOT).

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag hat das HOT ein Kuratorium (Aufsichtsrat), das aus folgenden Mitgliedern besteht (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

- a) der/dem Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) **sieben** Vertretern, welche von der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 43 Abs. 2 und 3 BbgKVerf entsandt werden (Entsendung durch die Stadtverordnetenversammlung),
- c) einem Mitglied, welches vom Ministerium des Landes Brandenburg entsandt wird, das für Kultur zuständig ist,
- d) einem Vertreter des Betriebsrates.

Die Amtszeit des bisherigen HOT - Kuratoriums begann mit seiner Konstituierung am 15.04.2005 und endete mit der Gesellschafterversammlung, welche den Jahresabschluss zum 31.12.2009 feststellte, am 26.07.2010.

Gemäß § 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag führt das alte Kuratorium die Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Kuratoriums fort. Die erneute Bestellung zum Kuratoriumsmitglied nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** nach § 8 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag von der Landeshauptstadt Potsdam in das neue Kuratorium des HOT zu entsendenden Mitglieder gegenwärtig folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Kuratoriumssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= $7 \times 16 / 48 = 2,333$	⇒	2 Sitze
Fraktion SPD	= $7 \times 15 / 48 = 2,187$	⇒	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= $7 \times 8 / 48 = 1,166$	⇒	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= $7 \times 5 / 48 = 0,729$	⇒	1 Sitz
Fraktion FDP	= $7 \times 4 / 48 = 0,583$	⇒	1 Sitz

II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung